



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.13 RRB 1899/0970
Titel	Baulinien.
Datum	12.05.1899
P.	316

[p. 316]

A. Unterm 1. März 1899 übermittelt der Gemeinderat Altstetten die Bau- und Niveaulinienpläne der Luggwegstraße von der Badenerstraße bis zur Gemeindegrenze Albisrieden zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 7. Februar 1899. Laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich vom 28. Februar 1899 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Direktion der öffentlichen Bauten berichtet:

Die Pläne wurden im Sinne von § 8, Abs. 2 des Baugesetzes dem Gemeinderat Albisrieden zur Vernehmlassung übermittelt. Derselbe ist laut Bericht vom 10. März mit der Vorlage einverstanden.

Das Teilstück der projektierten Luggwegstraße südwestlich der Badenerstraße, zweigt beim Neuhoof von der letzteren ab und soll bis zur Gemeindegrenze Albisrieden geradlinig angelegt werden. Der Baulinienabstand beträgt durchgehend 20m. Das Querprofil der Straße ist vom Gemeinderat noch nicht festgesetzt worden.

Die Niveaulinie steigt von der Badenerstraße bis zur projektierten Mühlenstraße auf eine Länge von 170m mit 3,86‰ und von dort bis Grenze Albisrieden auf eine Länge von 302m mit 6,11‰. Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Bauten
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der Luggwegstraße in Altstetten von der Badenerstraße bis zur Gemeindegrenze Albisrieden in der sogenannten Hintermühlezelg werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Altstetten wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten unter Rückschuß eines Planexemplars und an die Direktion der öffentlichen Bauten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014]